DIE PERSPEKTIVE DER

WVMETALLE

ZUM KOALITIONSVERTRAG ZWISCHEN CDU, CSU UND SPD

METALLE FORMEN ZUKUNFT!

Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung enthält wichtige Weichenstellungen für die Industrie. Mit dieser Analyse gibt die WVMetalle einen kompakten Überblick über die wesentlichen politischen Vorhaben und deren Auswirkungen auf die Nichteisen-Metallindustrie. Positiv hervorzuheben sind Maßnahmen zur Entlastung bei Strom- und Energiekosten sowie zur Verbesserung der Versorgungssicherheit. Im Bereich der Rohstoffpolitik setzt die Koalition auf Diversifizierung, Förderung heimischer Quellen und die Stärkung der Kreislaufwirtschaft. Als Schlüsselmaterialien für nahezu alle Zukunftstechnologien sichern Nichteisenmetalle die industrielle Wettbewerbsfähigkeit und leisten einen entscheidenden Beitrag zur Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft.

Energie und Klima 2

Rohstoffe, Kreislaufwirtschaft und Handel.....5

Nachhaltigkeitsberichterstattung und Lieferkettensorgfaltspflicht.....7

Europapolitik.....8

Chemikalienpolitik und Arbeitsschutz.....8

Wasser, Boden, Luft.....9

Verkehr..... 10

Entlastungspaket Strom- und Energiepreise

Die geplanten Maßnahmen zur Senkung der Strom- und Energiekosten sind zu begrüßen, etwa die Reduzierung der (Übertragungs-)Netzentgelte, die geplante Deckelung der Netzentgelte und die Abschaffung der Gasspeicher-Umlage, die Senkung der Stromsteuer für alle Verbraucher, ebenso die Möglichkeit einer besonderen Entlastung für Unternehmen, die bereits weitgehend entlastet sind (sog. Industriestrompreis). Positiv ist auch das Bestreben, die Strompreiskompensation (SPK) zu verlängern. In diesen Punkten folgen die Koalitionäre in weiten Teilen auch den Empfehlungen der WVMetalle.

Richtig ausgestaltet bietet das Entlastungspaket sowohl eine breite Entlastung für den Mittelstand als auch eine gezielte Entlastung für besonders stromintensive Prozesse. Hier wird es unter anderem darauf ankommen, den industriellen energieintensiven Mittelstand weitergehend als bisher einzubeziehen und die Antrags- und Überprüfungsprozesse mittelstandsfreundlich auszugestalten.

Monitoring / Ausrichtung auf Kosteneffizienz und Versorgungssicherheit

Positiv ist zudem, dass der Koalitionsvertrag (KoaV) verschiedene Ansatzpunkte beinhaltet, um strukturelle Herausforderungen in der Energiepolitik in dieser Legislaturperiode anzupacken – etwa verschiedene Monitoring-Vorgaben. Bis zum Sommer 2025 soll eine Eröffnungsbilanz den Stand der Energiepolitik untersuchen. Die Untersuchung soll Grundlage sein für die weitere (energiepolitische) Arbeit der neuen Bundesregierung. In Kombination mit der angekündigten Ausrichtung auf Kosteneffizienz und Versorgungssicherheit kann dies ein wirkungsvoller Anknüpfungspunkt sein, um strukturelle Herausforderungen in der Energiepolitik nachhaltig anzupacken und ggf. Kurskorrekturen zu tätigen. Voraussetzung dafür ist ein entsprechender Reformwille seitens der Bundesregierung.

Stromerzeugung (Erneuerbare Energien, Kraftwerke, Speicher, etc.)

Um das Ziel der Kosteneffizienz zu erreichen, stehe man für einen systemischen Ansatz durch das Zusammenspiel von Ausbau der Erneuerbaren Energien, einer Kraftwerksstrategie, dem gezielten und systemdienlichen Netz- und Speicherausbau, mehr Flexibilitäten und einem effizienten Netzbetrieb. Dies soll u.a. durch eine bessere Synchronisierung von Netzausbau und EE-Zubau erfolgen. Erneuerbare Energien sollen sich „perspektivisch vollständig am Markt refinanzieren können“. Vorgesehen ist zudem die stärkere Einbindung marktwirtschaftlicher Instrumente sowie die Optimierung der Strommarktintegration der Erneuerbaren Energien. Zudem beinhaltet der Koalitionsvertrag verschiedene Prüfaufträge hinsichtlich Maßnahmen zur Steigerung der Systemdienlichkeit und Verbesserung der Synchronisation. Ein klarer Fahrplan ist hier jedoch nicht zu erkennen; viel wird hier ebenso vom Reformwillen abhängen.

Beim Netzausbau ist ein regelmäßiges Monitoring vorgesehen. Orientieren wolle man sich beim weiteren Ausbau am realistischen Bedarf. Einsparungen sollen u.a. dadurch erzielt werden, dass neue HGÜ-Leitungen als Freileitungen umgesetzt werden sollen. Allerdings eingeschränkt: „dort, wo möglich“. Die Kosten für Netzanschlüsse für bestehende Unternehmensstandorte auf dem Weg zur Transformation sollen gesenkt und die Genehmigungsverfahren vereinheitlicht werden.

Investitionen in ausreichend gesicherte Leistung und Versorgungssicherheit sollen schnellstmöglich durch eine technologieoffene Ausschreibung angereizt werden. Durch einen Kapazitätsmarkt sollen 20 Gigawatt (GW) an Gaskraftwerksleistung bis 2030 umgesetzt werden. Dazu soll die Kraftwerksstrategie zeitnah überarbeitet werden. Wie dies finanziert werden soll, ist bislang noch unklar. Falls die 20 GW über eine Umlage finanziert werden sollten, muss es aus unserer Sicht eine entsprechende Entlastungsregelung geben.

Energieeffizienz

Es ist zu begrüßen, dass das Energieeffizienzgesetz und das Energiedienstleistungsgesetz novelliert, vereinfacht und auf EU-Recht zurückgeführt werden sollen. Hierzu stehen keine Details im Koalitionsvertrag, es geht jedoch in die richtige Richtung. Zudem wird darauf verwiesen, dass Energieeffizienzziele die Flexibilität des Stromverbrauchs nicht behindern dürfen.

Klimaziele

Die Koalition steht zu den deutschen und europäischen Klimazielen. Dafür wird das Pariser Klimaabkommen umgesetzt und das Ziel der Klimaneutralität für 2045 in Deutschland verfolgt. Deutschland soll Industrieland bleiben und klimaneutral werden. Hier wäre eine Anpassung des deutschen Ziels an das EU-Ziel für THG-Neutralität in 2050 wünschenswert gewesen.

Die Klimaziele sollen vorrangig durch Reduktion von Treibhausgasen (THG) in Deutschland erreicht werden. Zu begrüßen ist, dass auch negative Emissionen sowie in begrenztem Umfang CO_2-Minderungen in außereuropäischen Partnerländern anzurechnen sein sollen. Dies ist im europäischen Klimaschutzgesetz sowie im EU-ETS abzubilden.

EU-Klimapolitik

Das äußerst ambitionierte europäische Klimaziel für 2040 in Höhe von minus 90 % gegenüber 1990 wird unterstützt. Positiv dabei ist, dass diese Unterstützung mit der Maßgabe erfolgt, dass in Deutschland nicht mehr reduziert werden muss als mit dem deutschen Klimaziel für 2040 vorgesehen und dass negative Emissionen sowie Projekte (lediglich max. 3 % Prozentpunkte des 2040-Ziels) in Drittstaaten zur Reduzierung von Restemissionen anrechenbar sind.

Die CO_2-Bepreisung soll weiterhin zentraler Baustein sein. Weitere Länder sollen für eine CO_2-Bepreisung gewonnen werden. Die Einführung des ETS 2 wird unterstützt, um EU-weit gleiche Bedingungen zu schaffen. Dabei soll ein fließender Übergang des deutschen Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG), von dem heute vor allem der deutsche Mittelstand betroffen ist, in das ETS 2 gewährleistet werden. CO_2-Preissprünge für Verbraucher und Unternehmen sollen vermieden werden. Stark betroffene Wirtschaftsbranchen im Wettbewerb sollen unbürokratisch kompensiert werden.

Die Koalition will das EU-Wettbewerbs- und Beihilferecht modernisieren und stärker an Transformationserfordernissen und Europas globaler Wettbewerbsfähigkeit ausrichten. Dies ist zu begrüßen, da die

beihilferechtlichen Regelungen häufig als vermeintlich unüberwindlicher Hinderungsgrund für sinnvolle Regelungen genannt werden.

Verhinderung von Carbon Leakage

Die Abwanderung energieintensiver Unternehmen aufgrund unterschiedlicher Klimaschutzstandards (Carbon Leakage) soll verhindert werden. Hierfür muss ein wirksamer Carbon-Leakage-Schutz zum Erhalt der industriellen Wertschöpfung garantiert werden. Das eindeutige Bekenntnis der Koalition zum Industriestandort ist zu begrüßen. Dies sind gute Anknüpfungspunkte für konkrete Entlastungsmaßnahmen in der kommenden Legislaturperiode.

Die Koalition will sich für einen Ausgleich für Exporte bei den von CBAM erfassten Produkten einsetzen. Sollte ein effektiver Carbon-Leakage-Schutz über den CBAM nicht gelingen, soll die Wettbewerbsfähigkeit für exportorientierte Branchen weiterhin über die kostenfreie Zuteilung von Zertifikaten geregelt werden. Auch will man die Vorschläge der EU-Kommission im Rahmen des Omnibus-Paketes zur Vereinfachung des CBAM aktiv unterstützen und CBAM unbürokratischer und effizienter machen, insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen. Überbordende Regulierungen für CBAM durch delegierte Rechtsakte sollen verhindert werden. Die Verbesserungen bei CBAM sind positiv zu bewerten. Bedenklich ist jedoch, dass kein kritisches Wort zu CBAM zu finden ist, da CBAM nicht geeignet ist, die Wettbewerbsfähigkeit der NE-Metallindustrie zu erhalten.

Der Klimaclub soll gestärkt werden. Die Koalition will Grüne Leitmärkte schaffen, zum Beispiel durch Quoten für die emissionsarme Herstellung von Stahl, eine Grüngasquote oder vergaberechtliche Vorgaben. Hier fehlt der Koalition offenbar das Verständnis, dass Grüne Leitmärkte nicht für alle Branchen eine geeignete Lösung sind.

Förderprogramme

Positiv ist, dass die Förderprogramme zur Dekarbonisierung der Industrie, unter anderem Klima-schutzverträge, fortgesetzt werden sollen – auch wenn sie an Kriterien wie die Standortsicherung gebunden werden sollen. Zugleich soll die Förderpolitik der Bundesregierung einer Konsolidierung unterzogen und in einem Fördercontrolling überwacht werden. Das Förderwesen soll effizienter und zielgerichteter ausgestattet und vereinfacht werden. Kleinstprogramme mit perspektivisch weniger als 50 Millionen Euro Fördervolumen sollen auslaufen. Ausufernde Förderbestimmungen, Zweckverwendungsnachweise und weitere Formalitäten sollen deutlich reduziert werden. Mehr Fördermittel sollen pauschal zugewiesen werden, was ebenfalls zu begrüßen ist. Aus Sicht der WVMetalle sollten Förderprogramm zusätzlich auf ihre Mittelstandstauglichkeit überprüft werden.

Klima- und Transformationsfonds

Aus dem neuen Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität werden schrittweise 100 Milliarden Euro (rund 10 Mrd. Euro pro Jahr) dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) zugeführt. Dieser soll auf die zentralen Herausforderungen zur Klimaneutralität konzentriert werden. Die Aufstockung des KTF

führt eher zum Erhalt bestehender Entlastungs- und Fördermaßnahmen, was für Berechtigte zweifelsfrei positiv ist.

Die Effizienz der Mittelvergabe soll gesteigert und stärker an den Kriterien der CO_2-Vermeidung und des sozialen Ausgleichs ausgerichtet werden. Die Einnahmen aus der CO_2-Bepreisung sollen an Verbraucher und die Wirtschaft zurückgegeben werden durch eine Entlastung beim Strompreis und die Förderung von Investitionen in die Klimaneutralität.

Schwer vermeidbare Emissionen

Es soll ein Gesetzespaket beschlossen werden, das die CO_2-Abscheidungs- und Speicherungstechnologien (CCS) und Nutzungstechnologien (CCU) insbesondere für schwer vermeidbare Emissionen des Industriesektors und auch für Gaskraftwerke ermöglicht. Letzteres ist neu und zu begrüßen, da dies die Gesamtkosten der Transformation des Energiesystems senken kann. Die Koalition wird das überragende öffentliche Interesse für den Bau dieser CCS/CCU-Anlagen und - Leitungen feststellen. Die CO_2-Speicherung soll offshore und onshore ermöglicht werden. Zudem wird Direct Air Capture als eine mögliche Zukunftstechnologie angesehen, um Negativemissionen zu heben.

Klimaanpassung

Die Koalition will die Klimaanpassungsstrategie umsetzen und die bestehenden Förderprogramme zielgerichtet nutzen und gegebenenfalls anpassen. Hierfür soll ein Sonderrahmenplan Naturschutz und Klimaanpassung eingerichtet werden. Es ist zu begrüßen, dass sich die künftige Bundesregierung nicht nur mit CO_2-Vermeidung, sondern auch mit Klimaanpassung verstärkt beschäftigen will.

ROHSTOFFE, KREISLAUFWIRTSCHAFT UND HANDEL

Rohstoffe

In Bezug auf die Rohstoffpolitik streben die Koalitionspartner eine Reduzierung des Primärrohstoffverbrauchs an, indem sie heimische und europäische Ressourcen besser nutzen, Rohstoffimporte diversifizieren und Rohstoffpartnerschaften auf Augenhöhe abschließen. Sie setzen auf eine pragmatische Umsetzung der Kreislaufwirtschaftsstrategie und eine Digitalisierungsinitiative zur Schließung von Stoffkreisläufen. Die Gewinnung heimischer Rohstoffe soll durch die Erleichterung rechtlicher Genehmigungen unter Wahrung von Umwelt- und Sozialstandards unterstützt werden. Zudem sollen Projekte zur Gewinnung und Weiterverarbeitung kritischer Rohstoffe in Europa gefördert und der nationale Rohstofffonds mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet werden. Die Rahmenbedingungen für die Gewinnung strategisch wichtiger Rohstoffe in der EU sollen verbessert und die Bevorratung wichtiger Rohstoffe erleichtert werden.

Für uns ergeben sich aus der Rohstoffpolitik sowohl positive als auch negative Aspekte. Positiv zu bewerten sind die Stärkung der Kreislaufwirtschaft und die Diversifizierung durch Freihandelsabkommen, da sie die Abhängigkeit von teuren und politisch instabilen Importen verringern können. Die Förderung der heimischen und europäischen Rohstoffgewinnung sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für

strategische Rohstoffe können die Versorgungssicherheit erhöhen und unsere Wettbewerbsfähigkeit stärken. Die erleichterte Rohstoffbevorratung kann Unternehmen helfen, Preisschwankungen besser abzufedern, es ist aber abzuwarten, wie diese Bevorratung aussehen soll. Die WVMetalle sieht eine staatlich verordnete Reserve für Unternehmen sehr kritisch. Negativ ist anzumerken, dass strengere Umwelt- und Sozialstandards bei der Rohstoffgewinnung kurzfristig die Kosten für die Unternehmen erhöhen können. Die Fokussierung auf heimische und europäische Quellen könnte den Zugang zu global wettbewerbsfähigen Preisen einschränken, wenn diese Quellen nicht ausreichend vorhanden oder teurer sind.

Kreislaufwirtschaft

Der Koalitionsvertrag nennt Kreislaufwirtschaft als eigenen Abschnitt, kommt aber an vielen anderen Stellen auf das Thema zurück. Dies untermauert, dass Kreislaufwirtschaft nicht als ein isoliertes Thema bedacht wird, sondern die gesamte Wirtschaft berührt. Dabei ist die Kreislaufwirtschaft für die Politik nicht mehr nur aus Sicht der Nachhaltigkeit bedeutsam, sondern auch als ein Wirtschaftsfaktor für sich und stark zunehmend auch in der geopolitischen Bedeutung der Rohstoffsicherung.

Es ist zu begrüßen, dass das chemische Recycling in die Abfallhierarchie eingefügt werden soll. Die regulatorischen Hemmnisse für Recycling müssen beseitigt werden, wo sie das Miteinander unterschiedlicher Recyclingmethoden und das Zusammenwirken unterschiedlicher Stoffkreisläufe behindern, wie es die WVMetalle fordert. Ebenso ist es positiv, dass der Rezyklateinsatz gesteigert werden soll. Dabei muss jedoch auf die Förderung des heimischen Recyclings geachtet werden. Die Koalition will auch die Optimierung der Abfallsammlung hinsichtlich Elektrogeräten und Batterien angehen, was ebenfalls für ein wachsendes Problembewusstsein aufseiten der Politik spricht, und einhergeht mit der Forderung der WVMetalle nach besserer Abfallsammlung und Recyclingeffizienz.

Der Koalitionsvertrag sieht auch einiges an bürokratischer Entlastung speziell hinsichtlich der Kreislaufwirtschaft vor. So soll die Zulassung von Anlagen im immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vereinfacht werden, um so die Kreislaufwirtschaft zu unterstützen. Die neue Regierung plant auch, sich auf EU-Ebene für eine Überprüfung der Berichtspflichten im Bereich der Kreislaufwirtschaft einzusetzen und auf nationaler Ebene die Notwendigkeit und Angemessenheit von Berichtspflichten zu prüfen. Dies ist ein wichtiger Schritt, um eventuell überbordenden Berichtspflichten rund um Ökodesign und den digitalen Produktpass vorzubeugen, bevor sie entstehen.

Ferner soll die Kreislaufwirtschaft beim Thema Rohstoffe eine entscheidende Rolle spielen. Die Regierung will die Kreislaufwirtschaftsstrategie pragmatisch umsetzen und mithilfe einer Digitalisierungsoffensive die Schließung von Stoffkreisläufen starten. Wie genau diese Digitalisierungsoffensive ausfallen soll, ist allerdings noch nicht definiert. Auch in diesem Kapitel zeigt sich ein wachsendes Problembewusstsein für die Lücken, die in der Causa Kreislaufwirtschaft noch vorhanden sind. So soll die Gewinnung heimischer Rohstoffe unterstützt werden, wobei Urban Mining auch mitgedacht wird. Die Koalition will Projekte zur Rohstoffgewinnung und Weiterverarbeitung von kritischen Rohstoffen in Europa unterstützen und auch die Bevorratung von wichtigen Rohstoffen soll erleichtert werden.

Handel

Im Bereich der Handelspolitik setzen sich die Koalitionspartner auf europäischer Ebene für eine pragmatische und regelbasierte Politik ein, wobei das Prinzip „EU-only“ bei Handelsverträgen gelten soll. Sie streben den Abschluss weiterer Handels- und Investitionsabkommen an und wollen bereits unterzeichnete Abkommen mit Chile, Mercosur und Mexiko zügig ratifizieren. Die laufenden Freihandelsverhandlungen mit Indien, Australien und den ASEAN-Staaten werden unterstützt. Mittelfristig wird ein Freihandelsabkommen mit den USA angestrebt, wobei kurzfristig Handelskonflikte vermieden und Einfuhrzölle reduziert werden sollen. Eine neue Afrika-Strategie soll die Vertiefung der Handelsbeziehungen mit afrikanischen Staaten vorbereiten, und die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen sowie die Investitionsschutzabkommen sollen ratifiziert werden. Die EU-Kommission soll bei der Aushandlung von Handelsabkommen international geltende Standards berücksichtigen. Die Koalition setzt sich für den Erhalt des WTO-Systems ein, sieht aber auch die Notwendigkeit von Reformen, um ein globales Level Playing Field zu erreichen.

Die Handelspolitik bietet ebenfalls Chancen und Risiken. Der Abschluss neuer Handelsabkommen kann neue Absatzmärkte für uns eröffnen und die Exportchancen verbessern. Die Betonung fairer Wettbewerbsbedingungen und die Reform des WTO-Systems zielen darauf ab, unfaire Handelspraktiken zu verhindern, was insbesondere für uns von Bedeutung ist. Allerdings birgt die Handelspolitik auch Risiken. Die Fokussierung auf „EU-only“ könnte die Flexibilität bei der Beschaffung von Rohstoffen einschränken und die Kosten erhöhen, wenn die EU-Handelsabkommen die besonderen Anforderungen der Rohstoffversorgung nicht erfüllen.

Genau diese Wettbewerbsfähigkeit kann erheblich unter einem Handelskrieg zwischen den USA und China leiden. Neben dem Problem, politisch zwischen zwei unvereinbaren Positionen gefangen zu sein, kommt das Problem von Umleitungseffekten auf die deutsche und europäische Wirtschaft zu. Solche Umleitungseffekte lassen sich bereits jetzt im Rahmen der Sanktionen gegen Russland beobachten.

NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG UND LIEFERKETTENSORGFALTSPFLICHT

Das Vorhaben der Koalition hinsichtlich der Lieferkettensorgfaltspflicht und der Nachhaltigkeitsberichterstattung die bürokratischen Lasten zu reduzieren, ist zu begrüßen. Die Ankündigung, die Europäische Lieferkettenrichtlinie (CS3D) bürokratiearm und vollzugsfreundlich umzusetzen, wird im Sinne einer daraus abgeleiteten 1:1 Umsetzung unterstützt. Dazu wird auch angekündigt, das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) durch CS3D zu ersetzen. Unklarheit besteht dahingehend, ob dies fließend geschehen wird. Die Berichtspflicht des LkSG auszusetzen, seine Geltung aber bis zur Ablösung durch CS3D beizubehalten, entspricht unserer Forderung.

Die Unterstützung für den Omnibus, um die Datenpunkte zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) zu reduzieren, ist ebenfalls begrüßenswert. Der Schutz der KMU steht dabei zurecht oben auf der Prioritätenliste, da diese besonders unter dem Trickle-Down Effekt der weitergereichten Abfragen durch große

Unternehmen leiden. Insgesamt sind die Aussagen aus dem Koalitionsvertrag hinsichtlich Nachhaltigkeitsberichterstattung und Lieferkettensorgfaltspflicht sehr dünn gesät und ambivalent gehalten. Eine genauere Definition der Aussagen ist vonnöten für echte Klarheit, insbesondere hinsichtlich des Wechsels von LkSG zu CS3D. Dabei muss aber auch beachtet werden, dass auf EU-Ebene mit dem Omnibus 1 Paket bereits ein massiver Block Bürokratieabbau im Gange ist.

EUROPAPOLITIK

Das aus dem Koalitionsvortrag hervorgehende Bekenntnis zu einer effektiven, kohärenten und verlässlichen Europapolitik mit konstruktivem Gestaltungsanspruch begrüßen wir ausdrücklich. Dem müssen allerdings auch Taten folgen. Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren, aufgrund von Differenzen zwischen den Koalitionspartnern der vorherigen Regierung, zu oft aus wichtigen europapolitischen Entscheidungen herausgehalten oder zu spät gehandelt („German Vote“). Dabei werden gerade auf europäischer Ebene viele wichtige Entscheidungen getroffen, die erhebliche Auswirkungen auf Deutschland und die NE-Metallindustrie haben.

Um die Handlungsfähigkeit und strategische Souveränität der EU zu stärken, wird eine entschlossene und engagierte Bundesregierung benötigt. Die Wettbewerbsfähigkeit der EU hängt stark von der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands ab. Insbesondere das in Deutschland oft angewandte “Gold Plating”, d.h. die Verschärfung der Umsetzung von EU-Richtlinien durch strengere nationale Vorgaben, muss in Zukunft verhindert werden. Gold Plating verursacht unnötige Bürokratie und Mehrkosten für Unternehmen und untergräbt obendrein den Binnenmarkt. Auch wenn der Koalitionsvertrag ein in den Verhandlungen oft erwähntes „Anti-Gold Plating-Gesetz“ nicht enthält, wird bei vielen relevanten Gesetzen auf eine 1:1-Umsetzung verwiesen.

Europas Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand

Wir begrüßen, die Vorschläge zur Weiterentwicklung und Stärkung des Binnenmarktes, damit die EU ein starker Industriestandort bleibt. Einheitliche Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer, Spar- und Investitionsunion (Kapitalmarkt- und Bankenunion) sowie eine echte Energieunion sind sicherlich ambitionierte Ziele, aber werden dringend benötigt. Der Abbau von Bürokratie ist unabdingbar für den Erhalt der europäischen Wettbewerbsfähigkeit. Die deutsche Bundesregierung muss daher gemeinsam mit den anderen Mitgliedsstaaten und der EU-Kommission, im Zusammenspiel mit dem Europäischen Parlament, für den substanziellen Rückbau von Bürokratie und der Verringerung des Verwaltungsaufwands sorgen.

Handlungsfähiges Europa

Der nächste mehrjährige Finanzrahmen der EU (MFR), zu dem Deutschland einen angemessenen Beitrag leisten muss, bietet nun die Chance zur Gestaltung einer zukunftsgerichteten, geopolitischen und handlungsfähigen EU. Dabei ist eine Modernisierung des MFR unabdingbar. Damit wird gewährleistet, dass man auch auf unvorhergesehene Ereignisse rasch reagieren kann.

CHEMIKALIENPOLITIK UND ARBEITSSCHUTZ

Wir begrüßen, dass die neue Bundesregierung sich gegen ein Totalverbot von Stoffgruppen einsetzen will. Gerade beim geplanten PFAS-Gruppenbeschränkungsvorhaben der ECHA, ursprünglich u.a. von Deutschland initiiert, sollen aufgrund des Vorsorgeprinzips tausende Stoffe mit unterschiedlichsten Eigenschaften ohne detaillierte Bewertung und teilweise fehlende wissenschaftliche Basis auf einen Schlag verboten werden. Diese Vorhaben lehnen wir als WVMetalle grundsätzlich ab und freuen uns daher in Zukunft auf die Unterstützung der Bundesregierung zählen zu können.

Es ist weiterhin erfreulich zu sehen, dass die Bundesregierung sich für einen ausgewogenen europäischen Regulierungsrahmen mit einem risikobasierten Ansatz in der Chemikalienpolitik einsetzen will. Angesichts der von der EU-Kommission angekündigten „Vereinfachung von REACH“ sind die kürzlich dargestellten Pläne enttäuschend und kritisch zu bewerten. Wir appellieren daher an die Bundesregierung dafür zu sorgen, dass es zu einer echten Vereinfachung von REACH und einer Rückbesinnung auf das risikobasierte Prinzip kommt. Die bestehenden Vorschriften der REACH-Verordnung sollten zielgerichtet angepasst und vereinfacht werden, um sie wirksamer und effizienter zu gestalten und unnötige Belastungen für Unternehmen – insbesondere KMU – abzubauen. Zusätzliche Maßnahmen dürfen nicht zum Aufbau weiterer bürokratischer Hürden führen. Neue oder erweiterte Berichts-, Notifizierungs- oder Registrierungspflichten müssen dringend vermieden werden.

Die WVMetalle steht wie die Bundesregierung für hohe Standards im Arbeitsschutz. Die bestehenden Instrumente zur Prävention vor psychischen Erkrankungen sind aus unserer Sicht wirksam und es braucht in keinem Fall eine zusätzliche Regulierung, die nur neue bürokratische Belastungen schafft. In diesem Kontext unterstützen wir eine kritische Betrachtung der Verpflichtungen zur Bestellung von Betriebsbeauftragten.

WASSER, BODEN, LUFT

Umweltrechtliche Herausforderungen: Wasser, Boden und Luft im Koalitionsvertrag

Die für die Industrie relevanten wasserrechtlichen Themen werden im Koalitionsvertrag nicht explizit genannt, allerdings soll weiter an der 2023 verabschiedeten nationalen Wasserstrategie gearbeitet werden, welche sich zukünftig auch weiter mit der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung sowie der langfristigen Preisstabilität beschäftigen will (Rn. 1329 ff.). Bei diesen Themen ist die Einbeziehung der Industrie wichtig und sollte von der zukünftigen Koalition berücksichtigt werden.

Die Einführung europaweit einheitlicher Regelungen im Bereich des Bodenrechts sehen wir nach wie vor kritisch. Wir begrüßen daher, dass im Koalitionsvertrag das EU-Bodenrecht abgelehnt wird, um weitere Belastungen zu vermeiden (Rn. 1345 f.). Diese Positionierung der Bundesregierung ist insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Verhandlungen zum EU Soil Monitoring von Bedeutung und könnte bei der Entscheidung im Rat noch eine Rolle spielen.

Positiv hervorzuheben ist auch, dass der Koalitionsvertrag im Kapitel Umwelt aktuelle Herausforderungen der Luftreinhaltepolitik aufgreift. „Die Industrie-Emissionsrichtlinie (IED) und die EU-Luftqualitätsrichtlinie übertragen wir 1:1 und so schlank wie möglich." (Rn. 1201 f.). Dies entspricht genau unserer Position zur Umsetzung der IED in nationales Recht. Die konsequente 1:1-Umsetzung in nationales Recht ist uns ein zentrales Anliegen - nur so können zusätzliche Bürokratie und Doppelregelungen wirksam vermieden werden. Wir befinden uns derzeit mitten im Umsetzungsprozess der IED und hoffen, dass die gesteckten Ziele nun auch erreicht werden, um unsere Industrie bei der geplanten Gesetzgebung unter Einhaltung der Schutzziele zu entlasten. Besonders wichtig ist uns, dass die ambitionierten Vorgaben der novellierten IED die mittelständischen Unternehmen nicht überfordern. Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit sollten die in der Richtlinie vorgesehenen Ausnahmeregelungen bei der Festlegung der Emissionsgrenzwerte in Deutschland ausdrücklich ermöglicht werden. Die zuständigen Behörden sind gefordert, diese Spielräume verantwortungsvoll und im Sinne einer ausgewogenen Umsetzung zu nutzen.

Im vergangenen Jahr wurde das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bereits überarbeitet und einige Maßnahmen zur Beschleunigung beschlossen. Dennoch gibt es in verschiedenen Bereichen noch Nachbesserungsbedarf, den wir weiterhin aktiv begleiten werden. Wir begrüßen daher den Anspruch im neuen Koalitionsvertrag, die Beschleunigungsziele weiter anzuheben (Rn. 1202 ff.).

Die Überarbeitung und Vereinfachung der TA Luft und TA Lärm (Rn. 1203 ff.) begrüßen wir ausdrücklich, da die Technischen Anleitungen möglichst praxistauglich und schlank gestaltet sein müssen.

Beschleunigung von Genehmigungsverfahren durch Bürokratieabbau

Wir begrüßen die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Maßnahmen zum Bürokratieabbau sowie die Vorhaben zur Modernisierung, Verwaltungsreform und Digitalisierung. Um umweltrechtliche Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, müssen unnötige bürokratische Hürden erkannt und konsequent abgebaut werden.

Dazu wird im Koalitionsvertrag festgehalten, dass zunächst ein digitales Bürokratieportal eingerichtet wird, in welchem bürokratische Hemmnisse und Verbesserungsvorschläge mitgeteilt werden können. Zudem soll jedes Bundesministerium mehrere Praxischecks im Jahr einführen (Rn. 1964 ff.). Hierbei ist es wichtig, dass Praxischecks unter Beteiligung der Industrie stattfinden, damit die Betroffenheit deutlich wird und gemeinsam zielführende Lösungen erarbeitet werden können.

Darüber hinaus soll die Bürokratiebremse gestärkt werden, indem die Ausnahmen der sogenannten „One in, one out"-Regel gestrichen und der Aufwand aus EU-Vorgaben berücksichtigt wird, um die Regel zu einer „One in, two out"-Regel weiterzuentwickeln (Rn. 1954 ff.). Diese Maßnahme ist wichtig, um einen effektiven Bürokratieabbau zu erreichen.

Hinsichtlich der Umsetzung von EU-Recht betont der Koalitionsvertrag: „Bei der Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht schließen wir bürokratische Übererfüllung aus. Parallelregulierungen auf europäischer

und nationaler Ebene lehnen wir ab.“ (Rn. 2013 ff.). Wir begrüßen dies, da wir gerade im Umweltrecht häufig eine Verschärfung der europarechtlichen Vorgaben haben, die zu zusätzlichen Anforderungen in Genehmigungsverfahren führen und dadurch dem Wirtschaftsstandort schaden.

VERKEHR

Es ist zu begrüßen, dass die Koalition die Verkehrsinfrastruktur verbessern will, indem Investitionen in die Schieneninfrastruktur gesteigert, der Sanierungsstau bei der Straßeninfrastruktur (insbesondere Brücken) aufgelöst und die Wasserstraßeninfrastruktur sowie See- und Binnenhäfen auskömmlich finanziert werden sollen.

Berlin, den 14. Mai 2025

Kontakt:
Dr. Michael Niese
Hauptgeschäftsführer
Telefon: 030 / 72 62 07 – 182
E-Mail: niese@wvmetalle.de

WirtschaftsVereinigung Metalle, Wallstraße 58/59, 10179 Berlin